

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1997)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanzdirektion

Autor: Lauri, Hans / Bhend, Samuel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418301>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. Verwaltungsbericht der Finanzdirektion

Direktor: Regierungsrat Dr. Hans Lauri
Stellvertreter: Regierungsrat Samuel Bhend

7.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Neben der Haushaltssanierung als Daueraufgabe standen verschiedene andere grundsätzliche Problemstellungen aus den einzelnen Aufgabenbereichen im Zentrum der Tätigkeit der Finanzdirektion.

Fortsetzung der Haushaltssanierung:

Im Rahmen der vom Regierungsrat in Schritten geführten Politik der Haushaltssanierung wurden weitere Entscheide gefällt; die Budget- und Finanzplaneingaben der Staatskanzlei und der Direktionen machten klar, dass zusätzliche Massnahmen zur Haushaltssanierung ergriffen werden mussten. Der Regierungsrat konzentrierte sich dabei auf Massnahmen, die keine allgemeine Steuererhöhung zum Ziel hatten. Schliesslich prüfte er auch, ob mit neuen Massnahmen zugewartet werden sollte. In Anbetracht des hohen Handlungsbedarfs lehnte er dies – auch im Bewusstsein der unbefriedigenden Konjunkturlage – ab.

Mit RRB 1439 beschloss der Regierungsrat am 11. Juni die Umsetzung einer Reihe von Massnahmen; die finanziell erheblichsten entfallen auf den Personalbereich:

- Verzicht auf den Teuerungsausgleich bis ins Jahr 2001 und Herabsetzung des geplanten Lohnsummenwachstums des Staatspersonals und der Lehrkräfte von 1,5 auf 1 Prozent. Die dafür notwendigen Dekretsänderungen dürften gemäss heutiger Planung für die Lehrkräfte voraussichtlich auf den 1. August 1999 und für das Kantonspersonal auf den 1. Januar 2000 in Kraft treten. Die Gemeinden erzielen durch den Verzicht auf den Teuerungsausgleich und die Eingriffe in das Gehaltssystem für die Lehrkräfte über die kantonalen Lastenverteilungssysteme wie schon bei früheren Massnahmenpaketen ebenfalls namhafte Einsparungen.
- Nominelles Nullwachstum beim Sachaufwand, unter angemessener Berücksichtigung von sachlich zwingenden Anpassungen.
- Einführung einer Kiesabgabe. Damit soll das Kies den mineralischen Rohstoffen gleichgestellt werden.

Nebst einer allgemeinen Überprüfung der Staatsbeitragstatbestände auf Regierungsstufe wurden die folgenden Bereiche speziell ausgeleuchtet:

- Im Projekt «Integrale Überprüfung des Fürsorgewesens und neue Perspektiven» (IÜF) wird die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bezüglich der Finanzierung und der Organisation des Sozialwesens einer kritischen Prüfung unterzogen. Zurzeit lässt sich noch kein Sparpotential quantifizieren, da die Steuerungsinstrumente noch nicht definiert sind.
- Zur Optimierung der ärztlichen Lehre, Forschung und Krankenversorgung und zur Sicherung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Lehre, Forschung sowie spätzenmedizinischen Dienstleistungen wird eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit der Medizinischen Fakultät der Universität Basel und dem Universitätsspital Basel geprüft.

Im Rahmen der Haushaltssanierung '99 (HS'99) wurde ein Controlling aufgebaut. Dabei werden die HS'99-Massnahmen bei den Direktionen und der Staatskanzlei einer systematischen Überprüfung unterzogen, und zwar hinsichtlich

- der in Aussicht genommenen Zielsetzungen;
- der finanziellen und personellen Auswirkungen auf den Kanton und
- der Konsequenzen auf die Haushalte der Gemeinden.

Das HS'99-Controlling wurde zweimal durchgeführt: im Februar anlässlich der Aktualisierung des Voranschlags 1998 und des Finanzplans 1999 bis 2001 sowie Ende September anlässlich der 2. Hochrechnung. Die Ergebnisse der beiden Controllings lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Bei den Schwerpunktzbereichen liessen sich keine nennenswerten Zielveränderungen feststellen.
- Das ermittelte Sanierungspotential für den Kanton für die Jahre 1997 bis 2000 (ingesamt 1,3 Mrd. Fr.) veränderte sich gegenüber den Erhebungen des Vorjahres kaum. Der Erfüllungsgrad gegenüber dem ursprünglich geplanten Sanierungsbeitrag beträgt per 1. Dezember 1997 rund 89 Prozent.
- Im Personalbereich ist in den Jahren 1997 bis 2000 mit einem stärkeren Abbau von 47 Stellen zu rechnen, womit sich gegenüber den ursprünglich geplanten Zahlen ein Erfüllungsgrad von rund 105 Prozent ergibt.

Die Gemeinden werden aufgrund der HS'99-Massnahmen insgesamt 284,8 Mio. Franken einsparen. Somit wird ein Erfüllungsgrad von rund 110 Prozent erreicht.

Umsetzung der Besoldungsrevision (BEREBE):

Vorgängig der definitiven Überführung des Personals in die Gehaltsklassen des neuen Gehaltssystems BEREBE musste das Beschwerdeverfahren durch eine Änderung des Personalgesetzes neu geregelt werden. Dabei wurde ein für alle Mitarbeitenden einheitliches, einstufiges Beschwerdeverfahren vorgesehen. Der Regierungsrat entscheidet somit endgültig über die Zuweisung des Personals in die Gehaltsklassen. Dieser Entscheid wird durch die paritätisch zusammengesetzte Personalkommission der Kantonsverwaltung vorbereitet.

Einen erheblichen Aufwand verursachte die Ausbildung aller Vorgesetzten in der Technik des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächs. Die Schulungsmassnahmen konnten soweit abgeschlossen werden, dass nun alle Direktionen und die Staatskanzlei ab 1998 über die erforderlichen Kenntnisse und Unterlagen verfügen. Damit ist auch das Instrument für die Qualifikation des Personals und die Grundlage für eine erstmalige gehaltsrelevante Beurteilung auf den 1. Januar 1999 geschaffen.

Das Stellenbewirtschaftungssystem wurde den Bedingungen von BEREBE angepasst. Die endgültige Inbetriebnahme hat sich allerdings aus Kapazitätsgründen und durch die im Rahmen des Beschwerdeverfahrens noch offenen definitiven Einreichungen verzögert.

Der Stellenabbau im Rahmen der Haushaltssanierung '99 konnte bisher ohne Entlassungen umgesetzt werden; bedeutendere Abbaumassnahmen stehen allerdings noch bevor. Mit einer weiteren Änderung des Personalgesetzes, die inzwischen eingeleitet wurde, soll in besonderen Fällen für nicht auf andere Stellen vermittelbare Personen eine vorzeitige Pensionierung ermöglicht werden. Das Vernehmlassungsverfahren ist im Gang; das Gesetz kann voraussichtlich vor Ende 1998 dem Grossen Rat vorgelegt werden.

Die zur Sanierung der Kantonsfinanzen veranlassten und die noch bevorstehenden Massnahmen treffen das Personal in erheblichem Masse. Wohl sind angesichts des hohen Anteils, welcher der Personalaufwand am Gesamthaushalt einnimmt, Eingriffe unumgänglich. Es darf indessen nicht ausser acht gelassen werden, dass sich eine weitergehende Absenkung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen negativ auf die Stellung des Kantons im Arbeits-

kräftemarkt auswirken wird. Erste Probleme bei der Personalbeschaffung zeichnen sich bereits ab. Es gilt deshalb, neben finanzpolitischen Vorgaben mittel- und langfristig auch den im Personalgesetz umschriebenen Zielsetzungen zu folgen. Diese verpflichten den Regierungsrat zu einer Personalpolitik, die es dem Kanton erlaubt, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und zu erhalten.

Neue Verwaltungsführung (NEF 2000):

Das Projekt NEF 2000 wurde mit der Auswertung der Erfahrungen aus dem ersten Versuchsjahr, der Entwicklung von Grundsätzen eines politischen Steuerungsmodells und mit der Vorbereitung von fünf weiteren Pilotprojekten einen bedeutenden Schritt weitergebracht. Nähere Ausführungen dazu finden sich bei Ziffer 1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit.

Eigentümerstrategie und Unternehmensreform Bedag Informatik:

Neben der Umsetzung der Eigentümerstrategie für die Bedag Informatik und der Unternehmensreform befasste sich die Finanzdirektion auch 1997 intensiv mit der Jahresrechnung und dem Jahresbericht des Unternehmens aus dem Vorjahr. Zu vertieften Überprüfungen Anlass gaben vor allem die Verluste der Tochtergesellschaft Bedag Informatik Gemeinden AG. Neben umfangreichen Controlling-Massnahmen und Plausibilitätsprüfungen zur Rechnung 1996 der Bedag Informatik verlangte die Finanzdirektion am 3. März zusätzlich auch einen selbständigen Bericht der Finanzkontrolle zuhanden des Regierungsrates zu Jahresbericht und Jahresrechnung 1996 des Unternehmens. Der Regierungsrat legte dem Parlament in der Folge eine umfangreiche Dokumentation zur Rechnungsgenehmigung sowie den Bericht der Finanzkontrolle vor und beauftragte Professor Peter Forstmoser, Zürich, mit einer umfassenden Abklärung allfälliger Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Bedag Informatik. Die Anträge des Regierungsrates auf Genehmigung mit Vorbehalt von Jahresrechnung und Jahresbericht 1996 der Bedag Informatik wurden vom Gutachter gestützt, so dass dieses Geschäft in der November-Session vom Parlament im Sinne der Anträge der Regierung behandelt werden konnte. Vorgesehen ist, das Gutachten von Professor Forstmoser zur Verantwortlichkeitsfrage aufzuarbeiten und verschiedene, noch offene Fragestellungen, auch der Geschäftsprüfungskommission, zu klären, so dass die Frage des Vorbehaltes vom Parlament in der laufenden Legislatur nochmals aufgegriffen werden kann.

Rechtsformumwandlung Berner Kantonalbank (BEKB):

Die Finanzdirektion hat die Gesetzesberatungen zum Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank betreut und das Sekretariat der vorberatenden Kommission geführt. Zuhanden des Büros des Grossen Rates hat die Finanzdirektion den Entwurf der Abstimmungsbotschaft verfasst. Die Vorlage wurde in der Volksabstimmung vom 23. November angenommen. Damit konnte ein wichtiges Legislaturziel und die Umsetzung des Vorstosses Altenbach (M 132/93) vollzogen werden.

Erfolgskontrollen bei Staatsbeiträgen (ERKOS):

Der vom Regierungsrat verabschiedete Erfolgskontrollplan für die Jahre 1998 bis 2001 legt fest, welche Staatsbeiträge in den nächsten vier Jahren einer Erfolgskontrolle unterzogen werden sollen. Mit dem Einsatz von Erfolgskontrollverantwortlichen in den Direktionen und der Staatskanzlei und der ERKOS-Konferenz, die als vorbereitendes und koordinierendes Gremium dieses Planwerk jährlich aktualisieren sollen, wurden gleichzeitig die notwendigen organisatorischen Strukturen geschaffen. Das dazu benötigte methodische Instrumentarium der Erfolgskontrollen wurde sodann von einer interdirektionalen Arbeitsgruppe unter Leitung des Organisationsamtes erarbeitet und die Verantwortlichen in der Anwendung dieser Methodik in einem mehrtägigen Kurs geschult.

Steuergesetzrevision 2001:

Im Steuerwesen wurden wichtige Entscheide im Hinblick auf den geplanten Wechsel zur jährlichen Veranlagung mit Gegenwartsbemessung getroffen. Die Steuerverwaltung erarbeitete, unter Bezug von Gemeindevertretern und aussenstehenden Experten, einen Rohentwurf für das Steuergesetz 2001. Der Gesetzesentwurf wird im Laufe des Jahres 1998 verwaltungsintern bereinigt; anschliessend wird ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.

Bei der Gesetzesrevision stehen folgende drei Prioritäten im Vordergrund:

1. Angleichung des kantonalen Steuerrechts an die direkte Bundessteuer (mit Ausnahme von Tarifen, Sozialabzügen und Steuerfreibeträgen, die verfassungskonform auszugestalten sind),
2. Berücksichtigung der zwingenden Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes (wobei auch die neuen bundesrechtlichen Bestimmungen vom 10. Oktober 1997 über die Reform der Unternehmensbesteuerung beachtet werden),
3. Erhaltung bzw. Verbesserung von Standortvorteilen.

Der Übergang zur jährlichen Veranlagung soll nicht zu einer faktischen Steuererhöhung führen, aber auch nicht Besteuerungslücken verursachen. Entsprechend sorgfältig wird die Übergangsregelung auszugestalten sein.

Die jährliche Veranlagung wird mit dem bisherigen Personal vorgenommen werden können (mit Ausnahme der Übergangsregelung), wenn die erforderlichen organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Der Grosser Rat hat am 4. September zwei Kredite für die Organisationsüberprüfung der Steuerverwaltung (Projekt STEREO 2001) und für die Ablösung des Veranlagungssystems (Projekt E-VAS) gesprochen.

Berichte der Ämter

7.2.1 Generalsekretariat

Beim Projekt Finanz- und Lastenausgleich (TP2) wurden die konzeptionellen Arbeiten zu einem vorläufigen Abschluss gebracht. Der Gesamtprojektausschuss Aufgabenteilung und später der Regierungsrat haben den Bericht betreffend die Neuordnung des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs, welcher vom Generalsekretariat unter Bezug von externen Spezialisten erarbeitet wurde, beraten und gegen Ende des Jahres zur Veröffentlichung freigegeben. Im November hat der Regierungsrat die Vernehmlassung zum Bericht eröffnet und sämtliche Gemeinden zur Stellungnahme eingeladen. Neben der umfassenden Medienarbeit oblag dem Projektleiter im Generalsekretariat nach dem Start der Vernehmlassung insbesondere auch die Präsentation des Berichtes an zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen, welche von rund 1400 Personen besucht und zusammen mit dem Verband Bernischer Gemeinden sowie den Regierungsstatthaltern organisiert wurden. Das Echo auf den Bericht war sehr gross. Über 2500 Broschüren und 1000 Berichte zur Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs wurden durch das Generalsekretariat verteilt.

Das Generalsekretariat leitete auf kantonaler Seite weiterhin die Arbeiten zur Umsetzung der Eigentümerstrategie und der Unternehmensreform der Bedag Informatik sowie im Genehmigungsverfahren für die Jahresrechnung und den Jahresbericht 1996 des Unternehmens. Daneben wurden die strategischen Controlling-Massnahmen auf kantonaler Seite für die Bedag Informatik gefestigt und fortgeführt. Die Informationstätigkeit der Finanzdirektion an den Regierungsrat und an die Aufsichtskommissionen wurde als Folge des ausserordentlichen Veränderungsprozesses in der Bedag Informatik intensiviert. Als Eigentümer, Aufsichtsinstanz und Kunde gegenüber der Bedag Informatik setzt sich der Kanton somit in den dafür vorgesehenen Gremien laufend mit der Unternehmensstrategie, mit dem Geschäftsgang, mit dem Status der

strategischen Anwendungen und mit der Personalsituation im Sinne eines strategischen Controllings systematisch auseinander. Gegen Ende des Jahres wurden ebenfalls die Arbeiten hinsichtlich der Anregungen des Gutachters, Professor Peter Forstmoser, sowie der Wünsche der Geschäftsprüfungskommission bezüglich der Aufsicht des Kantons eingeleitet. Die Anforderungen an die Berichterstattung des Unternehmens und die Aufsicht des Kantons wurden systematisch erhoben und sollen zuhanden des Grossen Rates ausgewertet werden. Per 1. Mai wurde zudem als Folge des Rücktritts des bisherigen ein neuer Verwaltungsratspräsident gewählt. Die Zusammenarbeit mit ihm hat sich bisher gut bewährt, so dass es auch keine Schwierigkeiten bot, per 1. Januar 1998 den Gesamtverwaltungsrat der Bedag Informatik für eine neue Amtsperiode zu wählen, die bis am 31. Dezember 2001 dauert.

Im Bereich der Berner Kantonalbank wurden gestützt auf die vom Regierungsrat im Februar 1996 erlassenen Aufsichtsrichtlinien Jahresrechnung und Geschäftsbericht systematisch und nach klaren Grundsätzen geprüft. Die Aufsichtsrichtlinien haben sich dabei bewährt. Die Rechtsformumwandlung der BEKB trat mit der Behandlung durch den Grossen Rat in die politische Entscheidungsphase. Das Generalsekretariat hat die Gesetzgebungsarbeiten der parlamentarischen Kommission unterstützt und die Beratung im Grossen Rat begleitet. Die Vorlage wurde vom Volk in der Abstimmung vom 23. November angenommen.

Im Rahmen der Haushaltsanierung '99 waren verschiedene Massnahmen umzusetzen und entsprechende Gesetzesvorlagen auszuarbeiten. Der Grossen Rat hat das Gesetz über den befristeten Beitrag der Gemeinden an die Sanierung des Kantonshaushaltes sowie eine Änderung des Finanzaushaltsgesetzes betreffend die Aufhebung der Verzinsung der Spezialfinanzierungen gemäss Antrag des Regierungsrates verabschiedet. Beide Erlasses werden auf den 1. Januar 1998 in Kraft treten.

Die Ressourcenkonferenz RESKO unter Leitung des Generalsekretärs der Finanzdirektion behandelte an 12 Sitzungen rund 70 Geschäfte im Bereich der direktionsübergreifenden Ressourcensteuerung (insbesondere Finanzen, Personal, Informatik). Ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten bildete die Koordination zur Erarbeitung von Voranschlag und Finanzplan. Weitere wichtige Geschäfte, die von der RESKO ebenfalls bearbeitet wurden, waren: FIS2000 (Ablösung KOFINA), Impulsprogramm des Bundes sowie dessen Umsetzung innerhalb des Kantons, Ausrichtung der kantonalen Informatikstrategie, Erfolgskontrollen bei Staatsbeiträgen (ERKOS), Schlussbericht des Projekts «Überprüfung der Werkstätten des Kantons», Bewirtschaftung des Investitionsplafonds. Dabei hat sich bestätigt, dass die RESKO wichtige direktionsübergreifende Querschnittsgeschäfte effizient vorab bereinigen kann und somit das Mitberichtsverfahren sowie die Sitzungen des Regierungsrates zu entlasten vermag.

Das Koordinationsgremium «Taten statt Worte» (TsW) führte den neu konzipierten Kurs «Frauenförderung konkret» sowie zwei grössere Veranstaltungen durch. Die zweite Veranstaltung mit 420 Teilnehmenden befasste sich mit dem Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch. In Absprache mit dem Personalamt wurde ein Faltblatt zu Arbeits- und Anstellungsfragen für Frauen erarbeitet, die ein Kind erwarten.

7.2.2 Finanzverwaltung

Die Staatsrechnung 1997 schloss mit einem Defizit der Laufenden Rechnung von 211,2 Mio. Franken ab und wies einen Selbstfinanzierungsgrad von 15,8 Prozent aus. Darin sind keine zusätzlichen Rückstellungen für die Abdeckung von Verlustrisiken bei der Dezentrum-Finanz AG enthalten.

Im Berichtsjahr wurden mittel- und langfristige Gelder im Umfang von 370 Mio. Franken aufgenommen (durchschnittlicher Zinssatz: 2,74%). Die Rückzahlungen infolge Fälligkeiten und vorzeitiger

Kündigungen betrugen 330 Mio. Franken (4,44%). Am Bilanzstichtag per Ende 1997 beliefen sich die mittel- und langfristigen Schulden des Kantons Bern – ohne Berücksichtigung der Verpflichtungen für das fehlende Deckungskapital bei der Bernischen Pensionskasse und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (1688,6 Mio. Fr.) – auf 5376 Mio. Franken (4,79%). Die Mittelbeschaffung im kurzfristigen Bereich erfolgte über Geldmarktbuchforderungen und Darlehen. Ende 1997 bilanzierten die Geldmarktbuchforderungen mit 246 Mio. Franken (1,685%) und die Darlehen mit 625 Mio. Franken (1,709%). Der kurzfristige Fremdmittelbestand wurde damit um 369 Mio. Franken erhöht.

In der November-Session verabschiedete der Grosses Rat den Voranschlag 1998 und nahm den Finanzplan 1999 bis 2001 zur Kenntnis. Der Voranschlag, welcher in der vom Regierungsrat verabschiedeten Version einen Aufwandüberschuss von 164,7 Mio. Franken vorsah, verschlechterte sich wegen des Entscheids des Grossen Rates betreffend das Dekret über die Finanzierung der Lehrergehälter (LFD) um 22,75 auf 187,5 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich somit lediglich eine Verbesserung von 67,9 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich im Voranschlag 1998 auf 30 Prozent, womit sich die seit 1996 abzeichnende positive Entwicklung fortsetzt.

Im Rahmen des direkten Finanzausgleichs wurden an 152 (Vorjahr 163) Gemeinden mit gesamthaft 114399 (130763) Einwohnern Zuschüsse im Gesamtbetrag von 42,1 (40,2) Mio. Franken ausgerichtet. 53 (50) Gemeinden mit 427739 (378082) Einwohnern erbrachten Ausgleichsleistungen im Gesamtbetrag von 25 (25) Mio. Franken. Der Kanton seinerseits leistete einen Beitrag von 25 (25) Mio. Franken. An 30 Gemeinden mit 257572 Einwohnern wurde eine Entschädigung von total 1,1 Mio. Franken für finanzielle Einnissen aufgrund der Anwendung des zivilrechtlichen Wohnsitzprinzips entrichtet. 195 (188) Gemeinden nahmen am direkten Finanzausgleich nicht teil. Sie wiesen eine Steuerkraft von grösser 70 Prozent bzw. kleiner 100 Prozent zum kantonalen Mittel aus. Eine (3) Gemeinde erhob gegen die Ende August eröffnete Verfügung bei der Finanzdirektion Gemeindebeschwerde.

Die dem indirekten Finanzausgleich dienenden Grundlagen wurden den Direktionen Ende Februar zugestellt. Im weiteren wurden spezielle Berechnungen für die Bedürfnisse von Direktionen sowie von Spital-, Schul- und weiteren Gemeindeverbänden erstellt. Gemäss bisheriger Praxis wurden auch die folgenden, jährlich erscheinenden Publikationen veröffentlicht:

- Steuerkraft, Steuerbelastung und finanzielle Tragfähigkeit 1995 sowie Durchschnitt 1994/95 (Grundlagejahre für Vollzug 1997) mit ausgeglücklicher Steuerkraft 1997;
- Steueranlagen der Gemeinden und Steuersätze der Kirchgemeinden für 1997;
- Ausgeglückene Steuerkraft der Schulgemeinden für das Jahr 1996;
- Wohnbevölkerung der Gemeinden und Bezirke am 1. Januar 1997.

7.2.3 Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung hat die Arbeiten für die Veranlagungsperiode 1997/98 wie geplant begonnen. Gesetzgebung und Informatiksysteme wurden für diese Periode nicht grundsätzlich geändert, so dass nach den grossen Umstellungen der vergangenen Jahre eine gewisse Konsolidierung erreicht werden konnte. Das Rechenzentrum war beispielsweise zu 99,9 Prozent verfügbar. Dennoch stellten die weitere Zunahme der Veranlagungskomplexität, der wachsende Steuerwiderstand bei stagnierender Wirtschaftslage und nicht zuletzt die noch abzuarbeitenden Pendenzien der letzten Periode (Aufzeichnungspflicht für Landwirte, jährliche Veranlagung für juristische Personen) eine erhebliche Belastung des Personals dar. Die Personalfunktionsnahmen nahmen denn auch deutlich zu.

Die Jahresziele der Steuerverwaltung wurden insgesamt zu einem hohen Grad erreicht. Bei der Hauptaufgabe (Veranlagung und Bezug der direkten Staats- und Gemeindesteuern) konnten im ersten Jahr der Veranlagungsperiode bereits über zwei Drittel der Steuerpflichtigen definitiv veranlagt werden. Durch gezielte Kontrollen der Steuererklärungen und durch ein internes Controlling wurde die Qualität der Veranlagung sichergestellt. Die Eigennietwerte der selbstgenutzten Liegenschaften wurden per 1. Januar an die Marktentwicklung angepasst. Die Abteilung Logistik wurde ISO-9000 zertifiziert. Alle diese Massnahmen tragen zur Erhaltung des Steuersubstrates bei.

Verschiedene Massnahmen zur Effizienzsteigerung wurden weitergeführt. Die dezentrale Bearbeitung der Wertschriftenverzeichnisse als Teil des Veranlagungsverfahrens hat sich bewährt. Die Bearbeitung von Verlustscheinen aus früheren Steuerperioden wurde fortgesetzt. Für eine künftige Analyse der Kostenstruktur wurde ein Kostenrechnungsmodell eingeführt, das sich an dasjenige der NEF-Betriebe anlehnt.

Im Hinblick auf die allgemeine Neubewertung der Grundstücke und Wasserkräfte per 1. Januar 1999 wurden zahlreiche Vorarbeiten geleistet. Der Grosse Rat hat am 22. Januar per Dekret die Grundsatzbeschlüsse gefasst, die anschliessend von der kantonalen Schatzungskommission in Normen und Tabellen umgesetzt wurden. Eine Simulation der neuen amtlichen Werte aufgrund der tatsächlichen Kaufpreise in den Jahren 1995 und 1996 zeigte, dass zwar die Zielwerte *insgesamt* im statistischen Durchschnitt erreicht werden, dass jedoch aufgrund der subjektiven Einflüsse auf den Kaufpreis eines *einzelnen* Grundstücks Abweichungen vom Mittelwert auftreten können. Nach dem Bezug eines Statistik-Experten und aufgrund von Anträgen der Hauseigentümerverbände konnten durch Änderungen der Berechnungsformeln die Bandbreite und die Häufigkeit der Abweichungen reduziert werden. In der zweiten Jahreshälfte wurden die organisatorischen Vorbereitungen für die Eröffnung der amtlichen Werte, die ab Sommer 1998 erfolgen soll, weitergeführt.

Im Hinblick auf die Totalrevision der Steuergesetzgebung und insbesondere die jährliche Veranlagung der natürlichen Personen wurden drei Projekte vorangetrieben, die Kader und Spezialisten aus allen Abteilungen sehr stark belasteten:

– Steuergesetz 2001: Ziel ist ein gerechtes Steuersystem, das in einem möglichst effizienten Verfahren angewendet werden kann. Die Anforderungen an die Steuergerechtigkeit wurden bereits mit früheren Teilrevisionen weitgehend erreicht: Per 1991 im System der Familienbesteuerung für natürliche Personen, per 1995 bei den Steuern der juristischen Personen und den Quellensteuern. Verbesserungen sind insbesondere durch den Wechsel zur jährlichen Veranlagung möglich, die der Grosse Rat verschiedentlich gefordert hat. Einschneidende materielle Änderungen sind nicht vorgesehen, jedoch zahlreiche Revisionspunkte bei der Umschreibung der Steuersubjekte, Steuerobjekte und Steuerberechnung. Der Rohentwurf des Steuergesetzes 2001 liegt vor und wird direktionsintern weiter bearbeitet. Angesichts des komplexen Umfeldes (laufende Anpassung an die Vorgaben des übergeordneten Bundesrechts, überdurchschnittlich hohe Steuerbelastung, Finanzlage von Kanton und Gemeinden) wurden bei der Überarbeitung insbesondere die folgenden Kriterien beachtet:

1. Formelle Angleichung des kantonalen Steuerrechts an die direkte Bundessteuer (die im gleichen Verfahren veranlagt wird)
2. Berücksichtigung der zwingenden Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes
3. Erhaltung bzw. Verbesserung von Standortvorteilen

– Projekt E-VAS: Die Informatik-Anwendungen für die Steuerveranlagung (Nesko-B) wurden in den achtziger Jahren entwickelt und 1989 eingeführt. Eine Ablösung dieser Systeme steht zu Beginn des nächsten Jahrhunderts an. Die neuen technologischen Möglichkeiten werden jene Kapazitätssteigerung er-

möglichen, um das Veranlagungsverfahren künftig jährlich durchzuführen. Routineabklärungen und Plausibilitäten sollen noch vermehrt durch eine massgeschneiderte EDV vorgenommen werden. Der Grosse Rat hat am 4. September einen Kredit von rund 18 Mio. Franken für die neuen Informatik-Systeme bewilligt. Aufgrund eines Submissionsverfahrens konnte kurz vor Jahresende der Ausführungsauftrag vergeben werden.

– Projekt STEREO 2001: Die Steuerverwaltung reorganisiert sich, um die zusätzlichen Arbeiten, die mit der jährlichen Veranlagung verbunden sein werden, bewältigen zu können. Der Grosse Rat hat am 4. September einen diesbezüglichen Kredit bewilligt. Während der Übergangsphase ist allerdings mit einem erhöhten Personalaufwand zu rechnen.

Durch die Reorganisation sollen Abläufe gestrafft, Dienstleistungen noch vermehrt dezentralisiert erbracht und die Bürgerfreundlichkeit generell verbessert werden. Noch offen ist die räumliche Unterbringung der geplanten Dienstleistungszentren. Das umgebaute kantonale Gebäude Schanzenbeckstrasse 1 (altes Frauenspital) in Bern als favorisierte Lösung dürfte voraussichtlich ab dem Jahr 2004 zur Verfügung stehen.

Dass die Steuerverwaltung innert eines Jahres 54 Stellen neu besetzen musste, ist ein Alarmsignal. Die steile Erhöhung des Arbeitsdrucks führt bei vielen Mitarbeitern zur Befürchtung, dass sie ihre Arbeit nicht gründlich erledigen können. Ausserdem steigt bei der stagnierenden Wirtschaftslage und der hohen Steuerbelastung auch der Steuerwiderstand, was das Personal ebenfalls belastet. Aufgrund der neuen Lohnordnung verstärken sich die Rekrutierungsschwierigkeiten für qualifiziertes Personal. Mitarbeitern, die sich in die Materie eingearbeitet oder die sich berufsbegleitend weitergebildet haben, kann der Kanton nicht gleiche Löhne bieten wie die Privatwirtschaft.

7.2.4 Personalamt

Die Zentrale Personalkoordinationsstelle (ZPS) hat bis Ende Jahr mehrere hundert freiwerdende Stellen geprüft und bei Eignung den von Stellenaufhebungen betroffenen Personen angeboten. Da die Nachfrage noch sehr gering war, sind erst wenige Vermittlungen zustande gekommen. Die ersten nicht verwaltungsintern vermittelbaren Personen konnten inzwischen durch ein Arbeitsvermittlungsprogramm bei der externen Stellensuche unterstützt werden. Die Vorarbeiten für eine vorzeitige Pensionierung wurden verwaltungsintern weitgehend abgeschlossen. Ältere Mitarbeitende, denen trotz intensiver Bemühungen keine neue Beschäftigung vermittelt werden kann, sollen gemäss der vorgeschlagenen Regelung eine vom Arbeitgeber finanzierte Sonderrente und eine Überbrückungsrente bis zum Einsetzen der AHV-Leistungen erhalten. Die erforderliche Änderung des Personalgesetzes wird dem Grossen Rat 1998 unterbreitet.

Als aufwendig erwiesen sich die Vorbereitungen für das Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit der definitiven Einweisung in die Gehaltsklassen des neuen Gehaltssystems BEREBE. So musste das Personalgesetz kurzfristig angepasst und vom Grossen Rat in einem verkürzten Verfahren behandelt werden. Ferner wurde die paritätische Personalkommission durch Supplanten und Suppleantinnen verstärkt und auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet. Die eigentliche Behandlung der Beschwerden beginnt 1998 und dürfte nicht vor 1999 abgeschlossen sein.

Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 18. Dezember 1996 wurde per 1. Januar 1997 auf den Bruttobezügen kein Teuerungsausgleich gewährt. Damit bleiben 137,0 bzw. 98,94 Punkte nach neuer Indexreihe (Mai 1993 = 100) ausgeglichen. Der Januar-Index erreichte einen Stand von 143,9 bzw. 103,9 Punkten des Landesindexes der Konsumentenpreise.

Die paritätische Personalkommission hat sich eingehend mit ihrer Aufgabe als Instruktionsinstanz in den bevorstehenden Beschwerdeverfahren gegen die BEREBE-Einreihung auseinandergesetzt

und die hierfür erforderlichen Verfahrens- und Organisationsregelungen getroffen. Auf den 1. Dezember ernannte der Regierungsrat acht zusätzliche Ersatzmitglieder der Personalkommission. Unterstützt wird die erweiterte Personalkommission in ihrer Instruktionstätigkeit durch zwei juristische Angestellte. Die Konferenz der leitenden Personalverantwortlichen der Direktionen und der Staatskanzlei (PEKO) leistete wertvolle Koordinationsarbeit in einer Vielzahl von personalrechtlichen Fragen, insbesondere auch bei der Bereinigung von Problemen, die sich aus dem Übergang zu BEREBE ergaben.

Das Sekretariat der KOFEMIN (Kommission zur Festsetzung der Mietwerte und Nebenkosten für Dienstwohnungen, Garagen sowie Ein- und Abstellplätze) wird seit dem 1. Januar von der Liegenschaftsverwaltung geführt.

An 111 zentralen Kursen nahmen an 242 Kurstagen 1133 Mitarbeitende teil, was 2511 Weiterbildungstagen entspricht. Davon wurden 8 Kurse in französischer Sprache durchgeführt, die Hälfte in Zusammenarbeit mit dem Kanton Neuenburg. Für Frauen wurden 13 spezielle Seminare angeboten. Insgesamt liegt der Anteil der Frauen bei 59 Prozent. An 4 Kaderapéros bzw. «cercles des cadres» zu aktuellen Führungsfragen nahmen total 230 Personen teil. Die Sprachkurse in beiden Amtssprachen wurden von 155 deutschsprachigen und 43 französischsprachigen Personen besucht. Externe Fachkurse, die direktionsinternen Schulungen zur Einführung des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitgesprächs sowie die amtsinternen Weiterbildungen sind in diesen Zahlen nicht eingeschlossen. Die zentrale Ausbildung der KV-Lehrlinge wurde gemäss dem bestehenden Konzept durchgeführt. Die Lehrabschlussprüfung bestanden 53 der 56 Kandidatinnen und Kandidaten. 37 stellenlose Lehrabgängerinnen und -abgänger stiegen in das verwaltungsinterne Praktikumsnetz ein, 13 von ihnen konnten bis Jahresende eine feste Anstellung finden.

Die Ansprechpersonen für Massnahmen gegen sexuelle Belästigung haben 1997 versuchsweise eine telefonische Sprechstunde angeboten. Beim Fachausschuss ist keine entsprechende Beschwerde eingegangen.

Aus Sicht von PERSISKA 2 (Gehaltssystem) kann die Einführung von BEREBE per 1. Januar, wie im Vorjahr bei den Lehrkräften (LAD), als Erfolg bezeichnet werden. Damit werden das Kantonspersonal und das Personal der angeschlossenen Betriebe (AKB, IVB, usw.) nach den Vorschriften des grundsätzlich neuen Gehaltssystems entlohnt. Die Einweisungsverfügungen des Personals wurden vollautomatisiert, aber den jeweiligen individuellen Bedürfnissen entsprechend, erstellt.

Unter der Bezeichnung PERSISKA 3 werden vor allem die Teilsysteme Stellenbewirtschaftung und Personalkostenplanung realisiert. Das neue, auf BEREBE aufbauende Stellenbewirtschaftungssystem des Kantons konnte termingerecht realisiert werden. Das Teilsystem Personalkostenplanung kann aus organisatorischen und Prioritätsgründen erst Mitte 1998 realisiert werden.

Im Rahmen des Teilprojektes PERSISKA 4 wurde die Lösung für die Archivierung der Personaldaten und Dokumente im Personalamt als Pilotbetrieb eingeführt.

Am 1. Januar wurde die neue Gehaltsordnung mit einem Einklassensystem und einer Ausdehnung der Anzahl Gehaltsklassen von 28 auf 30 eingeführt. Dies erforderte die Anpassung des Stellenbewirtschaftungssystems. Gestützt auf RRB 3107 vom 11. Dezember 1996 wurden 9 statt bisher 5 Stellenkategorien gebildet. Für jede Kategorie wurde die Anzahl Punkte neu bestimmt. Der bisherige Stellenplan und Stellenpunkteplafond musste deshalb neu festgelegt werden. Die provisorische Überführung des Personals in das neue Gehaltssystem auf den 1. Januar bzw. die neuen Einreihungen schafften eine erste Grundlage für die Bestimmung des neuen Stellenpunktebestandes. Die definitiven Einweisungen in die Gehaltsklassen konnten dem Personal jedoch erst am 1. Dezember eröffnet werden, da zuvor das Beschwerdeverfahren mit einer Änderung des Personalgesetzes neu geregelt werden musste. Inzwischen konnten die neuen Einreihungen für

die besetzten Stellen bereinigt werden; die Einreihung der vakanten Stellen konnte noch nicht abgeschlossen werden. Der definitive Stellenplan bzw. Stellenpunktebestand per Ende 1997 konnte deshalb ebenfalls noch nicht festgelegt werden. Der neue Stellenpunkteplafond wird voraussichtlich im ersten Quartal 1998 vorliegen und kann anschliessend dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Trotz Umstellung des Stellenbewirtschaftungssystems konnte die Stellenbewirtschaftung sichergestellt werden. Gestützt auf die neue Struktur des STEBE-Systems wurden alle Stellenumwandlungen, analog dem alten System, dem Personalamt unterbreitet und sorgfältig geprüft. Die Bewilligungen wurden nur beim Vorliegen punkteneutraler Stellenumwandlungen erteilt.

Bei den in den nachstehenden Tabellen dargestellten Zahlen handelt es sich um die Ist-Bestandesaufnahme der Anstellungen per 31. Dezember 1997. Die Zahlen der Anstellungen sind leicht tiefer als im Vorjahr. Die grösseren Abweichungen können wie folgt begründet werden:

- Bei der Volkswirtschaftsdirektion werden 30 Stellen weniger ausgewiesen als im Vorjahr. 15 Stellen der RAV (Regionale Arbeitsvermittlungsstellen), die im Vorjahr noch zulasten des Kantons gingen, werden neu vom Bund finanziert und erscheinen deshalb nicht mehr in der Statistik. Zudem weisen alle Ämter der Volkswirtschaftsdirektion etwas tiefere Personalbestände aus.
- Bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion werden 349 Stellen weniger ausgewiesen, weil das Kantonale Frauenspital mit 345 Stellen auf den 1. Januar dem Inselspital unterstellt wurde.
- Bei der Erziehungsdirektion werden unter den nicht bewirtschaftbaren Stellen 147 Stellen mehr als im Vorjahr ausgewiesen. Infolge der Unterstellung der Ingenieurschullehrer im Jahr 1996 unter das Lehreranstellungsgesetz (LAG) wurden diese in der Statistik 1996 nicht erfasst.

Der Anteil der Teilbeschäftigen (Beschäftigungsgrad zwischen 10 und 90%) betrug insgesamt 41,4 Prozent, davon 58,1 Prozent Frauen und 41,9 Prozent Männer.

Stellenstatistik per 31. Dezember 1997:

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Direktionen	effektive Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Staatskanzlei	51	37	48,10	24,50	72,60
Volkswirtschaftsdirektion	541	214	505,22	152,32	657,54
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	275	289	257,77	225,87	483,64
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	655	509	627,78	416,68	1 044,46
Polizei- und Militärdirektion	1 867	365	1 844,65	286,00	2 130,65
Finanzdirektion	501	279	494,05	243,92	737,97
Erziehungsdirektion	230	332	197,11	207,59	404,70
Universität ¹	1 642	1 263	1 220,29	819,74	2 040,03
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	146	52	136,53	42,40	178,93
Zwischentotal I	5 908	3 340	5 331,50	2 419,02	7 750,52

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen

Direktionen	effektive Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
VOL: NEF-Betriebe	36	6	28,98	4,73	33,71
GEF: NEF-Betriebe und Lehrkräfte Schulheime	656	918	566,83	628,01	1 194,84
JGK; Pfarrer/Pfarrerinnen	401	91	375,00	64,44	439,44
POM: NEF-Betrieb	167	106	164,30	98,00	262,30
ERZ: Lehrkräfte ²	779	273	510,03	120,31	630,34
BVE: NEF-Betriebe	544	39	534,92	28,50	563,42
Regierungsräte	5	2	5,00	2,00	7,00
Zwischentotal II	2 588	1 435	2 185,06	945,99	3 131,05
Zwischentotal I	5 908	3 340	5 331,50	2 419,02	7 750,52

Direktionen	effektive Anzahl		in 100%-Stellen		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Total
Total per 31.12.1997 ³	8 496	4 775	7 516,56	3 365,01	10 881,57
Vergleich zu 1996	8 479	5 193	7 517,35	3 698,81	11 216,16 - 334,59
Vergleich zu 1995	8 679	5 089	7 765,57	3 698,96	11 464,52

¹ Ohne die dem Inselspital übertragenen Ärztinnen-/Ärztestellen der Universität (349,07).

² Lehrkräfte an staatlichen Seminarien, Diplom-Mittelschulen, Sonderpädagogische Schule und ECLF, sowie Lehrerinnen/Lehrer und Assistentinnen/Assistenten der kantonalen Ingenieurschulen.

³ Ohne Aushilfen (im Dezember 1997 waren total 105,54 STEBE-Aushilfen angestellt), Reinigungspersonal, Praktikantinnen/Praktikanten, Lehrlinge sowie nebenamtliche Funktionäre.

Die 1997 bezogenen AHV/IV-Beiträge für das Staatspersonal, die Lehrerschaft und das Personal der angeschlossenen Betriebe erreichten die Gesamtsumme von 277,6 Mio. Franken. Die für die gleiche Zeit bezogenen ALV-Beiträge betragen 77,6 Mio. Franken. Es wurden 6381 Soldmeldekarten verarbeitet. Für die daraus resultierenden 38925 Soldtage wurden 5,2 Mio. Franken an Erwerbsausfallentschädigung verrechnet. Für die durch die Zweigstelle Staatspersonal betreuten 5900 Rentnerinnen und Rentner wurden 136,7 Mio. Franken an Renten (AHV/EL) ausbezahlt.

7.2.5 Organisationsamt

Bereich Informatik: Mit RRB 2963/97 wurde der Informatikplan 1998 bis 2001 mit Projektpriorisierungen und Investitionszuteilungen, unter Einhaltung des Investitionsplafonds von 20 Mio. Franken, beschlossen. Die Informatikkonferenz befasste sich an 13 Sitzungen mit Erfahrungsaustausch und direktionsübergreifenden Themen. Nebst der Leitung der Gesamtprojektausschüsse BEWAN und BEMAIL wirkte das Organisationsamt in mehreren Informatikprojekten mit zur Koordination von Controlling- und Kommunikationsfragen.

Das bestehende Kommunikationsnetz der Steuerverwaltung konnte rechtzeitig vor Beginn der neuen Veranlagungsperiode in das kantonale Weitbereichskommunikationsnetz BEWAN migriert werden. Durch weitere Anschlüsse zahlreicher kleinerer Organisationseinheiten sowie der regionalen Arbeitsvermittlungsstellen erhöhte sich der Erschliessungsgrad, gemessen an den vorhandenen PCs, auf 80 Prozent. In den vom Regierungsrat verabschiedeten BEWAN-Anschlussrichtlinien wurden u.a. die Verantwortlichkeiten für den Datenschutz und die Sicherheit beim BEWAN geregelt. – Das Organisationsamt wurde sodann vom Regierungsrat beauftragt, die sicherheitsmässige Optimierung der kantonalen Bürokommunikation BEMAIL basierend auf zentralisierten Mail-Servern und international standardisierten Schnittstellen zu realisieren. Bei ersten Verwaltungsstellen – vor allem bei der Erziehungsdirektion und beim Polizeikommando – konnten die neuen Werkzeuge bereits eingesetzt werden. – Zusammen mit der Staatskanzlei wurde das Pilotprojekt «World Wide Web im Kanton Bern» realisiert; eine erste Homepage wurde im Internet eingerichtet. Weisungen des Regierungsrates regeln den Auftritt des Kantons im Internet. – Auf der Grundlage eines computerbasiierenden Hilfsmittels wurde die Schulung des Kantonspersonals in Informations- und Informatiksicherheit in allen Direktionen eingeleitet. – Im Bereich der Telefonie wurden weitere Optimierungen des kantonalen Telefon-Netzverbundes realisiert. – Im Rahmen der kantonalen Informatikkonferenz wurde zwecks Umsetzung der Informatik-Einsatzgrundsätze das Projekt «Informatikorganisation des Kantons Bern» vorbereitet.

Bereich Organisation: Projektseitig standen der Abschluss der Arbeiten zur Überprüfung und Optimierung der Werkstätten des Kantons sowie der zeitgerechte Umzug des OA an die Kramgasse im Vordergrund. Dazu kam die Umarbeitung des Programmes zur

elektronischen Verarbeitung der Datenmutationen des kantonalen Telefonverzeichnisses sowie dessen Neuauflage; ebenfalls wurden die Voraussetzungen für die gleichzeitige Mutation der entsprechenden Daten im Staatskalender geschaffen. Die verwaltungsinterne Organisationsberatung wurde zufolge der Vorbereitung des Projekts Informatikorganisation des Kantons zurückgestellt. – Weitere Tätigkeiten bestanden in der Organisation der Basis- und Spezialseminare zum Informatik-Projektmanagement sowie in der Öffentlichkeitsarbeit mittels vier Ausgaben des Bulletins «Oha». Bereich Erfolgskontrollen und Informatik-Controlling: Gleichzeitig mit der Verabschiedung des Erfolgskontrollplans 1998 bis 2001 wurden vom Regierungsrat auch die Erfolgskontrollverantwortlichen bestimmt und die ERKOS-Konferenz eingesetzt. Zur Ausbildung von 25 Erfolgskontrollverantwortlichen wurde ein zweitägiger Kurs durchgeführt. Diesen Kurs besuchten ebenfalls diejenigen Personen, die im Jahr 1998 eine Grobuntersuchung durchführen werden. Die Aktualisierung des Erfolgskontrollplans, der auf der Datenbank der Staatsbeiträge basiert, erfolgt mittels eigens dazu geschaffener Informatik-Hilfsmittel. – Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts zum Informatikcontrolling wurden erstmals die Grunddaten bei den Direktionen und der Staatskanzlei erhoben und erste Auswertungen zu den verschiedenen Prüffeldern des Controlling (Studien, Projekte, Anwendungen und Bereiche) erstellt. In Abstimmung mit dem gleichzeitig laufenden, übergeordneten Projekt Informatik-Organisation des Kantons hat sich die endgültige Ausgestaltung des Informatik-Controllings auf die Vorgaben dieses übergeordneten Projekts auszurichten.

7.2.6 Liegenschaftsverwaltung

In Zusammenarbeit mit der interdirekionalen Arbeitsgruppe RAUS wurde weiterhin die Nutzungsdichte in den kantonalen Gebäuden verbessert. Dadurch konnten weitere Fremdmietverträge aufgelöst und Kosteneinsparungen in den Direktionen erzielt werden. Ferner wurden die Baurechts-, Miet- und Pachtzinse laufend den aktuellen Verhältnissen angepasst. Bedingt durch die niedrige Teuerungsrate sowie die Veräusserung von Liegenschaften konnten jedoch die Einnahmen aus Miet- und Pachtverträgen nicht wesentlich verändert werden.

Dagegen konnten ausgabenseitig durch intensive Verhandlungen mit den Vermietern die Nettomietzinse um rund 275 000 Franken pro Jahr reduziert werden. Gestützt auf die erneute Senkung des Hypothekarzinssatzes resultierte ebenfalls ein Rückgang der Mietzinsausgaben von rund 97 000 Franken.

Im weiteren wurden durch die Erhöhung der Abgabensätze bei Bewilligungen für den gesteigerten Gemeingebräuch und bei Konzessionen für die Sondernutzung öffentlicher Gewässer durch Einrichtungen für die Schiffahrt und den Wassersport per 1. Januar um 2 Franken pro m² Mehreinnahmen von rund 450 000 Franken realisiert.

In diesem Jahr wurden weitere Grundstücke, die nicht mehr zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen, veräusserst. Dies betraf u.a. die folgenden Grundstücke: Der Einwohnergemeinde La Neuveville wurde das Grundstück La Neuveville-Grundbuchblatt Nr. 1027 im Halte von 107,69 Aren Land mit dem Bootshaus Nr. 38 zum Preis von 141 000 Franken verkauft. Die Einwohnergemeinde Biel erwarb das Grundstück Biel-Grundbuchblatt Nr. 4302 am Goldgrubenweg im Halte von 26,71 Aren Land mit dem Gebäude Nr. 71 zum Preis von 534 200 Franken. Weiter konnte der Landwirtschaftsbetrieb Trachselwald-Grundbuchblatt Nr. 789 im Halte von rund 15 ha mit den Gebäuden Nrn. 8 B-G und K zum Preis von 1485 000 Franken veräusserst werden wie auch das Grundstück Zollikofen-Grundbuchblatt Nr. 141 im Halte von 737 m² Land mit dem Gebäude Nr. 2 zum Preis von 194 000 Franken.

7.3 Personal

7.3.1 Übersicht

Stellenstatistik per 31. Dezember 1997: Besetzung bewirtschaftbare Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Total
Generalsekretariat	7	5	6,80	4,40	11,20
Finanzverwaltung	16	6	15,50	4,25	19,75
Steuerverwaltung	423	234	417,65	209,71	627,36
Personalamt	22	15	21,40	11,50	32,90
Organisationsamt	5	6	5,00	3,66	8,66
Liegenschaftsverwaltung	7	8	7,00	6,70	13,70
Finanzkontrolle	21	5	20,70	3,70	24,40
Zwischentotal	501	279	494,05	243,92	737,97
Vergleich zum Vorjahr	+ 4	- 6	+ 3,55	- 8,39	- 4,04

Umwandlung der BEDAG Informatik in eine Aktiengesellschaft. (2)

Art und Weise ihrer Aufgabenerfüllung für den Kanton überprüfen. (2)

Einen Zusammenschluss der Bernischen Pensionskasse und Lehrerver- sicherungskasse prüfen. (2)

In seinem Zwischenbericht vom 15. April hat der Regierungsrat die im ersten Betriebsjahr gemachten Erfahrungen des Gesamtprojekts und der Pilotprojekte mit der Erprobung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung zusammengefasst. Auch wenn die Erfahrungen insgesamt positiv sind, müssen zahlreiche Einzelfragen vertieft abgeklärt werden; insbesondere im Personalbereich besteht ein erheblicher Handlungsbedarf.

Diese Massnahme bleibt pendent; eine erneute Überprüfung durch einen aussenstehenden Experten wird in Aussicht genommen.

1.8 Kantonsverwaltung

Dem Regierungsrat und den Direktionen im Rahmen der Globalsteuerung durch den Grossen Rat vermehre Kompetenzen in der Organisation der Verwaltung und beim Personaleinsatz einräumen. (1)

Neue Organisationsformen in Pilotprojekten erproben. (2)

7.1. Finanzpolitik

Die drei Massnahmenpakete I, II und III vom 16. Oktober 1991, 21. April 1993 und 12. Oktober 1994 konsequent umsetzen. Es müssen weiterführende Massnahmen ergriffen werden. (1)

Mit verbindlichen mehrjährigen Plafonds die Investitionen und die Investitionsbeiträge begrenzen. (2)

hebung oder Beschränkung der Staatsgarantie wird zunächst die weitere Entwicklung auf Bundesebene abzuwarten sein. Der Bundesrat bereitet zurzeit eine Änderung des Bankengesetzes vor, welche den Status der Kantonalen Banken neu definiert. Das bisherige Kriterium Staatsgarantie, welches bei Kantonalen Banken heute vom Bundesrecht zwangsläufig vorgeschrieben wird, könnte in Zukunft flexibilisiert werden. Der Regierungsrat wird die Entwicklung auf Bundesebene verfolgen und zu gegebener Zeit allfällige Schlussfolgerungen für den Kanton ziehen. Dazu ist er auch aufgrund des als Postulat überwiesenen Vorstosses Erb (250/96) verpflichtet.

Die am 30. Oktober 1996 vom Regierungsrat beschlossene neue Eigentümerstrategie für die Bedag Informatik wurde zu einem guten Teil umgesetzt. Die Konzernstruktur wurde weitgehend abgebaut, das Unternehmen von nicht benötigten Geschäftsfeldern entlastet, die Geschäftsabwicklung und die Führungsstruktur neu geordnet.

Als Folge der neuen Eigentümerstrategie vom 30. Oktober 1996 wird geprüft, welche der Optionen «Outsourcing», «Kooperation mit einem starken Partner» oder «Weiterbetrieb als staatliche Anstalt» für das gestraffte Unternehmen weiterverfolgt werden können. Das Unternehmen konzentriert sich zurzeit auf das kantonale Kerngeschäft und ist nur noch in reduziertem und gezieltem Umfang im Drittmarktgeschäft dort tätig, wo dafür eine klare technische, organisatorische oder fachliche Beziehung zum kantonalen Kerngeschäft besteht, und wo für den Eigentümer dadurch positive Kosten- und Synergieeffekte entstehen.

In sieben Verwaltungseinheiten werden seit dem 1. Januar 1996 die Grundsätze der wirkungsorientierten Verwaltungsführung erprobt. Um zusätzliche Beurteilungsgrundlagen zu wichtigen Teilaspekten zu erhalten, werden am 1. Januar 1998 fünf weitere Pilotprojekte ihren Betriebsversuch aufnehmen.

7.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik

1.5 Erfüllung öffentlicher Aufgaben

Ein Konzept zur effizienten Aufgabenüberprüfung erarbeiten. (2)

Mit der Festlegung der Schwerpunktsbereiche im Rahmen der Haushaltsumsetzung '99 wurden die wesentlichen Aufgaben erfasst und einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen. Im Bereich der Staatsbeiträge wurde mit der Methodik der Erfolgskontrollen ein Instrumentarium geschaffen, mit dem – auf der Grundlage einer mehrjährigen Planung (Erfolgskontrollplan) – Staatsbeiträge einer umfassenden Aufgabenüberprüfung unterzogen werden.

Im Bereich Staatsbeiträge werden Aufgabenüberprüfungen gemäss Erfolgskontrollplan durchgeführt.

Im Rahmen des Projekts NEF 2000 werden in sieben Verwaltungseinheiten seit dem 1. Januar 1996 die Grundsätze der wirkungsorientierten Verwaltungsführung erprobt. Die Betriebsversuche dauern voraussichtlich bis Ende 1999. Die Erfahrungen werden periodisch ausgewertet.

Der Grossen Rat hat das Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank beraten, welches die Umwandlung der heutigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft ermöglicht. Am 23. November wurde das Gesetz in einer obligatorischen Volksabstimmung angenommen. Damit konnte das Legislaturziel weitgehend umgesetzt werden. Bezüglich der Auf-

Schwerpunktmaßige Durchführung solcher Überprüfungen. (1)

Im Rahmen von Pilotprojekten neue Formen der Aufgabenerfüllung erproben. (2)

Umwandlung der Berner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft unter gleichzeitiger Aufhebung oder Beschränkung der Staatsgarantie. (1)

Die Sanierung der Kantonsfinanzen bleibt eine vordringliche Aufgabe, die über den Horizont der laufenden Legislatur hinausreicht. Obwohl wesentliche Erfolge erzielt werden konnten, sind im Rahmen der Regierungsrichtlinien 1999 bis 2002 sowie der entsprechenden Legislaturfinanzplanung weitere Sanierungsschritte zu unternehmen.

Die vorgegebenen Gesamtplafonds für die Nettoinvestitionen von 340 Mio. Franken (ohne Darlehen an die ALV) werden im Voranschlag 1998 und Finanzplan 1999 bis 2001 eingehalten.

Überprüfung der Subventionen unter Einbezug der Empfänger, insbesondere der Gemeinden. (1)	Die diesbezügliche Überprüfung bildet Bestandteil des Projekts Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden (Teilprojekt 3), der Haushaltssanierung '99 sowie allfälliger weiterer Sanierungsschritte. Zu dieser Fragestellung sind entsprechende Ausführungen in der Berichterstattung über das Projekt Aufgabenteilung vorgesehen.	7.3 Personalpolitik	Auf den 1. Januar wurde das neue Gehaltssystem eingeführt. Alle Funktionen wurden neu bewertet und eingereiht. Der Gehaltsaufstieg erfolgt aufgrund der individuellen Leistungen, gestützt auf die Mitarbeiterbeurteilung.
Schaffung von Anreizsystemen für ein kostenbewusstes Verhalten der Subventionsempfänger. (2)	Die Schaffung von Anreizsystemen ist eine der vier Stossrichtungen des in die Haushaltssanierung '99 integrierten Anschlussprogramms.	Flexible Arbeitszeitmodelle, die sowohl die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die betrieblichen Verhältnisse berücksichtigen, einführen. (2)	Die Mehrheit der Ämter und Institutionen haben das neue Arbeitszeitssystem «Arbeitszeit nach Mass» (ALAMO) eingeführt. Dieses flexible Modell stützt sich auf den Gedanken der Jahresarbeitszeit. Es wurde gemäss Rahmenreglement des Regierungsrates verschiedentlich an die spezifischen Bedürfnisse der Dienststellen angepasst.
Systematische Durchführung von Erfolgskontrollen gemäss Staatsbeitragsgesetz und -verordnung. (2)	Das Projekt ERKOS (Erfolgskontrollen von Staatsbeiträgen) wurde weiterbearbeitet. Der Regierungsrat verabschiedete den Erfolgskontrollplan (EKP) 1998 bis 2001. In den Direktionen und in der Staatskanzlei wurden Erfolgskontrollverantwortliche bestimmt; die ERKOS-Konferenz wurde als Koordinationsorgan eingesetzt. Die Ausbildung der verantwortlichen Stellen wurde abgeschlossen. Die Durchführung erster Erfolgskontrollen erfolgt 1998.	Das Personalgesetz mit dem Ziel der weitgehenden Abschaffung der Amtsdauer ändern und die Zuständigkeiten für den Teuerungsausgleich neu regeln. (2)	Die angestrebten Veränderungen konnten mit dem bereits am 1. Januar 1996 in Kraft gesetzten teilrevidierten Personalgesetz verwirklicht werden.
Im Sinne einer Globalsteuerung verbindliche Richtwerte nach Politikbereichen und Direktionen vorgeben. (2)	Dem Grundsatz der Globalsteuerung der Direktionen und der Staatskanzlei wird im Budgetierungs- und Finanzplanverfahren seit 1995 nachgelebt.	Die jährliche Mitarbeiterbeurteilung und das jährliche Mitarbeitergespräch in allen Verwaltungseinheiten einführen. (2)	Die Schulungen zur Einführung der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung sowie des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächs gemäss RRB 3338 vom 6. Dezember 1995 wurden in der ganzen Verwaltung durchgeführt.
Die Aufgaben mit den knappen verfügbaren Ressourcen (Personal, Finanzen, Informatik, Organisation und Räume) abstimmen und Prioritäten setzen. (2)	Die Überprüfung staatlicher Aufgaben und eine verstärkte Prioritätensetzung bilden Bestandteil des jährlichen Budgetierungs- und Finanzplanprozesses.	Die direktionsinternen Weiterbildungs- und Förderungsmassnahmen ausbauen und koordinieren. (2)	Direktions- und amtsinterne Aus- und Weiterbildungsprojekte werden in allen Direktionen durchgeführt.
Die Verpflichtungskredite bewirtschaften. (2)	Im Rahmen der Umsetzung des Postulats Salzmann (173/92) wurden im Finanzplan 1997 bis 1999 die Gründe des Regierungsrates dargelegt, weshalb auf eine zentrale Bewirtschaftung der Verpflichtungskredite verzichtet wird.	Die Kaderentwicklung (Nachwuchspannung und Förderungsprogramme, Weiterbildung, Beratung) systematisch aufbauen und koordinieren. (2)	Als Folge veränderter Rahmenbedingungen und neuer Schwerpunkte wurden die Arbeiten am Konzept «Kaderentwicklung» zurückgestellt.
Eine gestraffte externe und eine detaillierte interne Verwaltungsrechnung erarbeiten. (2)	Diese Massnahme wurde umgesetzt und ist abgeschlossen.	Den Anteil der Frauen in Kaderfunktionen deutlich erhöhen. (2)	Bei der Besetzung von Kaderstellen werden vermehrt Frauen gezielt angesprochen und angestellt.
Das geltende Finanzausgleichssystem evaluieren und weiterentwickeln. (2)	Im Einvernehmen mit den Gemeindeverbänden konnten die Arbeiten an der Neuordnung des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs auf konzeptioneller Ebene zu einem vorläufigen Abschluss gebracht werden. Im November hat der Regierungsrat die Vernehmlassung zum Bericht betreffend die Neuordnung eröffnet.	Richtlinien zur Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen in der Verwaltung erlassen und konsequent umsetzen. (2)	Die Umsetzung der Richtlinien zur Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frau vom 14. Juni 1995 ist ein Dauerauftrag.
7.2 Steuerpolitik	Dank der konsequenten Ausrichtung des Finanzplans auf die finanzpolitischen Ziele und der Integration der Sanierungsmassnahmen ist sichergestellt, dass der Zielerreichungsprozess auf jährlicher Basis gesteuert werden kann.	Massnahmen gegen die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz definieren und umsetzen. (2)	Der Regierungsrat hat am 14. Juni 1995 durch eine Ergänzung der Personalverordnung die rechtlichen Grundlagen für veraltungsinterne Massnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz geschaffen. Ansprechpersonen und Fachausschuss sind eingesetzt.
Die finanzpolitischen Ziele (Abschnitt 7.1) beharrlich verfolgen und die entsprechenden Massnahmen konsequent umsetzen. (1)	Der Ausgleich erfolgte per 1. Januar 1995.	Den vom Grossen Rat beschlossenen Stellenabbau umsetzen. (1)	Dieser Auftrag konnte bis Ende 1996 erfüllt werden.
Die kalte Progression ausgleichen. (2)	Die Arbeiten sind im Gange.	Das informatikgestützte Personalinformationssystem ausbauen und erneuern. (2)	Das Gehaltssystem PERSISKA 2 wird laufend ausgebaut und erneuert.
Die Totalrevision des Steuergesetzes per 1999/2001 vorbereiten. (1)	Der diesbezügliche Bericht wurde vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen.	Die Personalverantwortlichen und die Personalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter in der Handhabung des PERSISKA-Systems ausbilden, weiterbilden und betreuen. (2)	Mit dem System PERSISKA 3, das die dispositiven Bereiche umfasst, wird der Aufbau des Personalinformationsystems des Kantons Bern zu einem Personalmanagement-Informationsystem konsequent weitergeführt.
Prüfen, ob anlässlich der Totalrevision des Steuergesetzes die Gegenwartsbemessung für natürliche Personen eingeführt werden soll. (2)		Die Zahl der zweisprachigen und französischsprachigen Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeiter gemäss Art. 92 der Kantonverfassung erhöhen. (2)	Die Ausbildung erfolgte planmäßig und bedarfsoorientiert. Im Bereich Betreuung bestehen weiterhin Kapazitätsengpässe.
Prüfen, ob anlässlich der Totalrevision des Steuergesetzes die Gegenwartsbemessung für natürliche Personen eingeführt und einzelne Abzüge gestrichen werden sollen. (2)		Die Koordination mit dem Amt für Sprachendienste bei Stellenausschreibungen verstärken sowie die Austausch- und Bildungsprogramme des Personalamtes für das französischsprachige Personal (z.B. cercle des cadres francophones) ausbauen. (2)	Wird im Rahmen der normalen Stellenrekrutierung weiterverfolgt.
Diesen Grundsatz bei der Totalrevision des Steuergesetzes konsequent beachten. (2)	Die Arbeiten sind im Gange; die fiskalischen Zielsetzungen stehen im Vordergrund der Arbeiten.		Das Personalamt führt verschiedene, speziell auf das französischsprachige Personal ausgerichtete Veranstaltungen durch.
Die Informatikprojekte NESKO A und B abschliessen. (2)	Die 1995 in Betrieb genommenen Anwendungen wurden konsolidiert. Der Grossen Rat hat die erforderlichen Kredite für die Ablösung des Verlagerungssystems sowie eine Organisationsüberprüfung der Steuerverwaltung gesprochen.	Das Informatik-Controlling verstärken. (1)	Bei den Direktionen und der Staatskanzlei wurden die Grundlagendaten gemäss Informatik-Controlling-Konzept erhoben.
Eine teilweise automatisierte Steuertaxation prüfen und gegebenenfalls entwickeln. (2)	Diese Massnahme ist seit dem 1. Januar 1995 realisiert.		

Die Informatikstrategie umsetzen. (2)	Das Projekt Informatikorganisation Kanton Bern zur Umsetzung der Informatik-Einsatzgrundsätze wurde zusammen mit der kantonalen Informatikkonferenz vorbereitet.	Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung stufengerecht zuordnen (Organisationsgesetz, vgl. Ziffer 1.8). (1)	Organisationsgesetz und -verordnungen traten auf 1. Januar 1996 in Kraft.
Die Informatik-Produktionskosten beschränken. (1)	Die Rechenzentrums-Produktionskosten für alle zentralen Anwendungen sowie für die Basis-Infrastrukturtutzung bei der Bedag Informatik konnten weiter gesenkt werden.	Weiterbildungsmassnahmen initialisieren. (2)	Sowohl im Bereich Informatik als auch im Bereich Organisation wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt.
Den Erfahrungsaustausch unter den Direktionen fördern. (2)	Dieser findet regelmässig im Rahmen der kantonalen Informatikkonferenz statt; im Mittelpunkt stand die Koordination der Planung zur Lösung des Millenniumproblems.	Neue Formen der Verwaltungsführung entwickeln und erproben, bzw. Dienstleistungen privatisieren. (2)	vgl. dazu die Ausführungen unter Ziffer 1.8 Kantonsverwaltung.
Das Kommunikationsnetz modernisieren. (2)	Das SV-Netz wurde in das kantonale Weitbereichs-Kommunikationsnetz BEWAN migriert. BEWAN wurde an das Netz des Bundes (KOMBV-KTV) sowie über einen Firewall an das Internet angeschlossen. Die Optimierung der Bürokommunikation BEMAIL wurde in der Erziehungsdirektion sowie bei der Kantonspolizei gestartet; es kommt eine einheitliche Software zur Verschlüsselung von Informationen zur Anwendung. Für die Nutzung von Internet und Angeboten der kantonalen Verwaltung im World Wide Web wurden Weisungen erlassen.	Haupt- und Subzentren realisieren oder festigen. (1)	Die entsprechende Koordination erfolgt durch die überdirektionale Arbeitsgruppe RAUS (Räumliche Unterbringung der Staatsverwaltung).
Die Privatisierung oder die Teilprivatisierung der BEDAG Informatik vornehmen (vgl. Ziffer 1.5). (2)	Gestützt auf die neue Eigentümerstrategie wurden zahlreiche Massnahmen zur Unternehmensreform durchgeführt. Das Unternehmen konnte stabilisiert, die Konzernstruktur abgebaut und die Beziehungen zum Kanton gefestigt werden.	Teuren Büraum in Mietobjekten aufgeben. (2)	Die Umsetzung dieser Massnahme wird durch die Arbeitsgruppe RAUS sichergestellt.
Grössere Informatikprojekte simultan in beiden Sprachen entwickeln. (2)	Armts- und direktionsübergreifende Anwendungen werden zweisprachig entwickelt.	Belegungsstandards durchsetzen. (2)	Verschiedene Mietobjekte konnten durch eine optimale Bewirtschaftung von kantonseigenen Liegenschaften aufgegeben werden. Die Überprüfung weiterer Mietobjekte erfolgt laufend.
			Der Regierungsrat hat mittels Beschluss verbindliche Belegungsstandards festgelegt.
			Nach Möglichkeit nur Liegenschaften und Betriebe, welche einem öffentlichen Zweck dienen, im Etat des Kantons halten. (2)
			Die Überprüfung der Liegenschaftennetze erfolgt laufend. Verschiedene Verkäufe von Grundstücken wurden 1997 realisiert und weitere sind für 1998 vorgesehen.
			Marktconforme Miet-, Pacht- und Baurechtszinse festlegen. (2)
			Unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation werden diese Zinse laufend angepasst.

7.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 1997

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat	Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
7.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik			- Dekret betreffend die Steuerrekurskommission		
- Gesetz über den direkten Finanzausgleich (Neuordnung Finanz- und Lastenausgleich)	2	1999	- Dekret über den provisorischen Steuerbezug und die Raten (Ratendekret)		
7.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten			7.5.4 Andere Gründe		
- Gesetz über die vorzeitige Pensionierung (Teilrevision des Personalgesetzes)	2	1998	- Gesetz über die Bedag Informatik	1	1999
7.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht «Steuergesetz 2001» unter Einbezug folgender Erlasse:	1	1999	- Gesetz über die Bernische Pensionskasse (Teilrevision)	1	1999
- Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz)			- Gesetz über die Schifffahrt und die Besteuerung der Schiffe (Änderung)	1	1999
- Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer					
- Dekret über die Veranlagung der direkten Staats- und Gemeindesteuern (Veranlagungsdekret)					
- Dekret betreffend die Steuerteilung unter den bernischen Gemeinden (Steuerteilungsdekret)					
- Dekret betreffend die Aufteilung der amtlichen Werte von Wasserkräften auf die beteiligten Gemeinden					

- 0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
 1 = in Ausarbeitung
 2 = in Vernehmlassung
 3 = vom Regierungsrat verabschiedet
 4 = von der Kommission behandelt
 5 = vom Grossen Rat verabschiedet
 6 = Referendumsfrist läuft
 7 = vor der Volksabstimmung
 8 = zurückgewiesen

7.6 Informatik-Projekte

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition ¹ TFr.	Produktionskosten ² bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten ² im Berichtsjahr TFr.	Realisierungs- zeitraum
4710.100.121	KOFINA FIS (Finanzinformationssystem)			9 580	1984–1993
4710.100.123	KOFINA Fakturierung	1 500			1987–1993
4710.100.125	Ablösung KOFINA FIS (FIS 2000)	361			1998–2001
4710.200.196	FINAUS (Finanzausgleich)	269		37	1992–1994
4720.100	GRUDA, Teilprojekt Amtliche Bewertung, GRB 1. 2. 1986	2 000			1986–1996
	NESKO-B, 14. 5. 1987	4 850			1986–1996
	NESKO-A, 5. 9. 1988	13 408	in Produktion	Projekte Steuer- verwaltung insgesamt	1986–1996
	NESKO-A, 17. 9. 1990	30 037			1986–1996
	NESKO-A, 22. 3. 1993	3 884			1986–1996
	inkl. alte Systeme				
	E-VAS, 4. 9. 1997	18 424	7 252 (ab 2001)		1997–2001
4730.300.104	PERSISKA 2, Gehaltswesen/1. 2. 1994	4 493			1992–1995
4730.300.105	PERSISKA 3, Personalplanung, Stellenbewirtschaftung (1. 1. 1997)	6 222		7 417	1995–1999
4730.300.106	PERSISKA 4, Archivierung (1. 10. 1997)	2 122			1995–1998
4730.300.201	BARISPA, Büroautomation und Archivierung inkl. alte Systeme	2 492			1990+1998
4740	Kommunikationsnetz BEWAN	2 400	7 500 ³	5 500	1994–1996 ³
4740	NAO 1–3	4 040		52	1992–1995
4750	LEVIS (Liegenschaftsverwaltungs-Informationssystem) inkl. übrige Systeme	1 568		115	1989–1995

¹ Summe gemäss Informatik- bzw. Investitionsplan

² Folgende Konten werden berücksichtigt:

a Konto 3098, 3108, 3128, 3168 (Diverses)

b Konto 3118 (Ersatzinvestition)

c Konto 3158 (Hardware-Wartung)

d Konto 3186 (Rechenzentrum-Produktion)

e Konto 3188 (Software-Anpassung/Wartung)

³ bis 1996 Realisierung der Aufbauphase; seit 1997 kontinuierlicher Ausbau durch Realisierung von Anschlägen zahlreicher kleinerer Organisationseinheiten; für das Jahr 2002 werden die Kosten des gesamten BEWAN auf 7,5 Mio. Franken geschätzt.

7.7 Andere wichtige Projekte (Übersicht)

(vgl. dazu 7.1 Schwerpunkte der Tätigkeit)

7.8 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

7.8.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

7.8.1.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

Motion 231/92 Bhend vom 11. November 1992 – Taggelder und Entschädigungen (angenommen als Postulat am 6.5.1993)

Postulat 060/94 Sidler vom 14. März 1994 – Taggelder und Reiseentschädigungen für Mitglieder staatlicher Kommissionen (angenommen am 13.9.1994, Fristverlängerung bis 1997 gewährt am 4.11.1996).

Die Anliegen der beiden Vorstösse wurden bearbeitet. Der Regierungsrat hat mit RRB 1906 vom 20. August vom Bericht der Finanzdirektion Kenntnis genommen. Von einer Erhöhung der Taggelder wurde aus finanzpolitischen Überlegungen Abstand genommen.

Motion 033/94 Pétermann vom 24. Januar 1994 – Kann der Kanton Bern auf Statistiken verzichten? (Punkt 2 angenommen am 13.6.1994).

Der Regierungsrat hat die entsprechende Verordnung über die Statistik am 26. März genehmigt (BSG 621.5).

Motion 148/96 Hofer, Biel vom 6. Mai 1996 – Investitions- und Folgekosten (angenommen als Postulat am 4.11.1996).

Im Rahmen des Mitberichtsverfahrens wird diesem Anliegen gezielt Nachachtung verschafft.

Motion 008/97 Blatter, Bern vom 20. Januar 1997 – Vorziehen von Investitionen durch Bund, Kanton und Gemeinden (angenommen am 12.3.1997).

Der Investitionsbonus des Bundes konnte erfolgreich umgesetzt werden. Der Regierungsrat verzichtete darauf, dem Bund eigene Projekte des Kantons zu unterbreiten. Er hat den Bundesbehörden Anträge für Gemeindevorhaben von insgesamt 27,9 Mio. Franken eingereicht; davon wurden bis zum Ablauf der Zusicherungsfrist am 31. Dezember rund 23,6 Mio. Franken für 194 Gesuche bewilligt.

7.8.1.2 Ausserordentliche Abschreibungen

Keine.

7.8.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

7.8.2.1 Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist

Motion 177/95 Anderegg vom 25. August 1995 – Vermögensgewinnsteuer (angenommen als Postulat am 13.3.1996). Das Anliegen wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2001 geprüft.

Motion 227/95 Hutzli vom 6. November 1995 – Gesetz über die Bernische Pensionskasse / Änderung der Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerbeiträge bei Verdiensterhöhung (angenommen als Postulat am 17.6.1996).

Das Anliegen wird im Zusammenhang mit der Revision des Gesetzes über die Bernische Pensionskasse geprüft.

Motion 257/95 Seiler vom 15. November 1995 – Arbeit soll nicht krank machen (angenommen als Postulat am 2. 5. 1996).
Die entsprechenden Abklärungen und Arbeiten sind im Gange.

Motion 035/96 von Allmen vom 16. Januar 1996 – Minderung der Doppelbesteuerung bei der Ausschüttung von Beteiligungserträgen von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften (angenommen am 2. 5. 1996).

Das Anliegen wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2001 geprüft.

Motion 068/96 Gurtner vom 27. Februar 1996 – Familien- und Betreuungsarbeit werden lohnwirksam (angenommen als Postulat am 4. 9. 1996).

Mit Inkrafttreten der neuen Gehaltsverordnung per 1. Januar wurde dem Anliegen des Vorstosses bereits teilweise Rechnung getragen. Gestützt auf zukünftige Erfahrungen mit der neuen Gehaltsordnung werden weiterführende Schritte vorbehalten.

Postulat 084/96 Strecker vom 11. März 1996 – Spesenentschädigung bei Benutzung privater Motorfahrzeuge für Dienstfahrten (Punkt 1 angenommen als Postulat am 4. 9. 1996).

Postulat 110/96 Pfister vom 20. März 1996 – Entschädigung für Dienstfahrten nach Artikel 51 Absatz 1 GehV (angenommen am 4. 9. 1996).

Die mit den beiden Vorstössen verbundenen Abklärungen und Arbeiten sind im Gange.

Motion 185/96 Fuhrer vom 19. Juni 1996 – Neuregelung der Berechnungsarten bei den beiden bernischen Pensionskassen (Punkte 1 und 3 angenommen als Postulat am 22. 1. 1997).

Das Anliegen wird im Zusammenhang mit der Revision des Gesetzes über die Bernische Pensionskasse geprüft.

Motion 210/96 Widmer, Bern vom 2. September 1996 – Stellenabbau und Wirkung flankierender Massnahmen erfassen (angenommen als Postulat am 22. 1. 1997).

Die Arbeiten werden im Verlaufe des Jahres 1998 aufgenommen.

Motion 213/96 Gerber vom 2. September 1996 – Erhöhung Kostendeckungsgrad an Menschen und Verpflegungsstätten (angenommen als Postulat am 30. 4. 1997).

Die Arbeiten werden im Verlaufe des Jahres 1998 aufgenommen.

Motion 250/96 Erb vom 4. November 1996 – Berner Kantonalbank – Festlegung eines realistischen Zeitrahmens für die Aufhebung der Staatsgarantie (angenommen als Postulat am 30. 4. 1997).

Eine Aufhebung der Staatsgarantie kann nur nach erfolgter Änderung der Bundesgesetzgebung erfolgen. Der Regierungsrat hat sich in der Vernehmlassung zum Bericht der Expertenkommission zur Überprüfung des Status der Kantonalbanken grundsätzlich für eine Aufhebung der Staatsgarantie als konstitutives Element einer Kantonalbank ausgesprochen. Der Regierungsrat wird die weitere Entwicklung der Revision des eidgenössischen Bankengesetzes (BankG) in Richtung einer Lockerung der Staatsgarantie aufmerksam verfolgen. Der Bund plant eine Inkraftsetzung des revidierten BankG auf Mitte 1999. Im Nachgang zur allfälligen Revision des eidgenössischen Bankengesetzes ist der Regierungsrat grundsätzlich bereit, die Gewährung der vollen Staatsgarantie gegenüber der Berner Kantonalbank zu prüfen. In zeitlicher Hinsicht ist der Regierungsrat der Auffassung, dass im heutigen Zeitpunkt keine Frist für die Änderung der kantonalen Gesetzesgrundlagen festzusetzen ist. Es liegt im Interesse des Kantons, seiner Wirtschaft und der Bank hinsichtlich des richtigen Zeitpunkts volle Handlungsfreiheit zu bewahren.

Motion 268/96 Schärer (Kommission Unigesetz) vom 12. November 1996 – Abänderung des Finanzhaushaltsgesetzes (angenommen als Postulat am 30. 4. 1997).

Die Fragestellung wird im Rahmen der Auswertung der Versuchsstufe zu den Pilotprojekten NEF 2000 bearbeitet.

Motion 277/96 Lutz vom 2. Dezember 1996 – Neue Verwaltungsführung: Schaffung eines Rahmengesetzes zur Verwaltungsreform (angenommen als Postulat am 18. 6. 1997).

Die allfälligen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit NEF 2000 werden an die Hand genommen, sobald entsprechende Erkenntnisse aus den Betriebsversuchen und aus dem Gesamtprojekt vorliegen und ausgewertet sind.

Motion 282/96 Gfeller vom 2. Dezember 1996 – Arbeitsplatzsicherung durch den Verzicht auf die «Dumont-Praxis» (angenommen am 18. 6. 1997).

Das Anliegen wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2001 geprüft.

Postulat 020/97 Joder vom 22. Januar 1997 – Massvolle Festlegung der amtlichen Werte bei Grundstücken (angenommen am 18. 6. 1997).

Das Anliegen wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2001 geprüft.

Motion 012/97 Tanner vom 20. Januar 1997 – Vorgesetztenbeurteilung als ergänzendes Führungsinstrument in der Verwaltung (angenommen als Postulat am 8. 9. 1997).

Die Arbeiten werden im Rahmen der Evaluation des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächs (MAG) im Verlaufe des Jahres 1998 aufgenommen.

7.8.2.2 Motionen und Postulate mit Fristenstreckung

Motion 056/93 Seiler vom 15. März 1993 – Erleichterung des vorzeitigen Altersrücktritts (angenommen als Postulat am 6. 5. 1993, Fristenstreckung bis 1997 gewährt am 8. 11. 1995).

Die Anliegen werden im Rahmen der laufenden Teilrevision des Personalgesetzes geprüft.

Motion 019/93 Aeschbacher vom 21. Januar 1993 – Finanzstatistik des Kantons Bern mit seinen 414 Gemeinden (angenommen am 9. 12. 1993, Fristenstreckung bis 1997 gewährt am 8. 11. 1995).

Als Folge verschiedener Schnittstellenprobleme ergab sich eine Verzögerung auf den ursprünglichen Zeitplan. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Produktion mit den Finanzdaten der Gemeinden für das Jahr 1997 im Frühjahr 1998 aufgenommen werden kann.

Motion 027/94 Kaufmann vom 19. Januar 1994 – Verbot der Abzugsfähigkeit von Schmiergeldern (angenommen als Postulat am 13. 6. 1994, Fristenstreckung bis 1998 gewährt am 4. 11. 1996).

Das Anliegen wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2001 geprüft.

Motion 219/94 Reber (Finanzkommission) vom 29. November 1994 – Haushaltssanierung (Punkte 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 und 10 als Motion, Punkte 3 und 9 als Postulat angenommen am 25. 1. 1995, Fristenstreckung bis 1999 gewährt am 24. 11. 1997).

Den noch offenen Punkten 3 und 7 der Motion wird bei den künftigen Budgetierungs- und Finanzplanungsarbeiten soweit möglich Rechnung getragen. Punkt 9 wird im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Steuergesetzrevision aufgenommen, und der Schlussbericht für das Projekt «Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden» wird dem Grossen Rat in der zweiten Jahreshälfte 1998

unterbreitet (Punkt 10). Die übrigen Punkte sind erfüllt (vgl. Ausführungen im Verwaltungsbericht für das Jahr 1996).

Postulat 154/94 Hofer vom 12. September 1994 – Änderung des Reglementes der bernischen Pensionskasse (BPK) (angenommen am 4. 5. 1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24. 11. 1997).

Postulat 204/94 Dätwyler vom 9. November 1994 – Änderung der Sonderregelungen für den Regierungsrat im Reglement der bernischen Pensionskasse (angenommen am 4. 5. 1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24. 11. 1997).

Postulat 208/94 Teuscher vom 7. November 1994 – Anpassung der Gehälter und Renten der Regierungsräthinnen (angenommen am 4. 5. 1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24. 11. 1997). Die mit den drei Vorstössen verbundenen Prüfungsaufträge werden im Zusammenhang mit den laufenden Überprüfungsarbeiten im Pensionskassenbereich berücksichtigt.

Motion 211/94 Künzi vom 14. November 1994 – Änderung der Berechnungsgrundlagen des Finanzausgleiches (angenommen als Postulat am 4. 5. 1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24. 11. 1997).

Die Fragestellung wird im Rahmen der laufenden Arbeiten beim Teilprojekt 2 (Finanz- und Lastenausgleich) des Projektes «Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden» geprüft.

Motion 225/94 Frey vom 5. Dezember 1994 – Abschaffung der Gemeindeschatzungskommissionen (angenommen als Postulat am 4. 5. 1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24. 11. 1997). Das Anliegen wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2001 geprüft.

Motion 199/94 Kiener, Heimiswil vom 7. November 1994 – Jährliche Besteuerung für natürliche Personen (angenommen als Postulat am 8. 5. 1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24. 11. 1997).

Das Anliegen wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2001 geprüft.

Motion 029/95 Widmer, Wanzwil vom 24. Januar 1995 – Revision des Dekretes über die Steuerteilungen unter bernischen Gemeinden (angenommen als Postulat am 20. 6. 1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24. 11. 1997).

Das Anliegen wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2001 geprüft.

Motion 083/95 Rychiger vom 21. März 1995 – Direktionsübergreifender Stellenpool (angenommen am 7. 9. 1995, Fristerstreckung bis 1998 gewährt am 24. 11. 1997).

Dem Auftrag wird im Zusammenhang mit der Anpassung des Stellenbewirtschaftungssystems Rechnung getragen. Die entsprechenden Abklärungen und Arbeiten sind im Gange.

Motion 085/95 Graf, Moutier vom 22. März 1995 – Steuerliche Abzüge von Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten (angenommen am 7. 9. 1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24. 11. 1997).

Motion 129/95 Bangerter vom 9. Mai 1995 – Berufsbedingte Kinderbetreuungskosten sind Gewinnungskosten (angenommen am 7. 9. 1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24. 11. 1997). Die Anliegen der beiden Vorstösse werden im Rahmen der Steuergesetzrevision 2001 geprüft.

7.8.2.3 Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist

Motion 308/88 Vollmer vom 7. November 1988 – Die Erfüllung der im Bundesrecht vorgeschriebenen Mehrwertabschöpfung bei Planungsgewinnen (angenommen als Postulat am 18. 5. 1989, Fristerstreckung bis 1993 gewährt am 4. 11. 1992).

Motion 191/91 Mauerhofer vom 25. April 1991 – Sanierung der Kantonsfinanzen (angenommen als Motion/Postulat am 21. 8. 1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 11. 11. 1993).

Motion 334/91 Erb vom 16. September 1991 – Mehrwertabschöpfung (angenommen am 6. 11. 1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 11. 11. 1993).

Die Anliegen der drei Vorstösse bezüglich Planungsmehrwerthe werden im Rahmen der Steuergesetzrevision 2001 geprüft.

Motion 248/90 Lüthi vom 12. November 1990 – Zusammenlegung der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (angenommen am 24. 4. 1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 11. 11. 1993).

Eine allfällige Zusammenlegung der beiden Pensionskassen soll im Zusammenhang mit der Revision der gesetzlichen Grundlagen beider Vorsorgeeinrichtungen erneut geprüft werden.

Motion 392/91 Hutzli vom 13. November 1991 – Zukunft von staatseigenen Landwirtschaftsbetrieben (angenommen am 20. 1. 1993).

Die Umsetzungsarbeiten werden auf der Grundlage des Schlussberichts der direktionsübergreifenden Projektgruppe zur Überprüfung der staatseigenen Landwirtschaftsbetriebe vom 31. Dezember 1995 unter Federführung der Volkswirtschaftsdirektion fortgeführt.

Motion 202/92 Baumann, Uetendorf (Geschäftsprüfungskommission) vom 5. Oktober 1992 – Überprüfung staatlicher Aufgaben (angenommen am 16. 9. 1993)

Im Rahmen der bisherigen Sanierungsprogramme, die zu erheblichen Einsparungen geführt haben, wurden bereits zahlreiche Aufgabenüberprüfungen – insbesondere in wichtigen Bereichen – durchgeführt. Sowohl in der Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht der GPK für das Jahr 1996 als auch im Verwaltungsbericht 1996 hat sich der Regierungsrat ebenfalls zur Frage der Aufgabenüberprüfung ausführlich geäußert. Bis Ende 1998 wird ein Kurzbericht über die Möglichkeiten von Aufgabenüberprüfungen vorliegen.

Bern, im März 1998

Der Finanzdirektor: *Lauri*

Vom Regierungsrat genehmigt am 18. März 1998